



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9179/12

(OR. en)

PRESSE 172
PR CO 24

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3162. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, den 26. und 27. April 2012

Präsident **Morten BØDSKOV**
Minister der Justiz

(Dänemark)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8914 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

9179/12

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Innenminister einigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Schaffung eines **EU-weiten PNR-Systems, d.h.** eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten schwerer Kriminalität. Sie nahmen ferner ohne Aussprache (als A-Punkt) einen Beschluss über den Abschluss eines neuen **PNR-Abkommens zwischen der EU und den USA** an.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Terrorismus wurden bei einer Aussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für **Explosivstoffe behandelt**, der darauf abzielt, den Zugang von Privatpersonen zu diesen chemischen Stoffen zu beschränken, sowie bei der Annahme von Schlussfolgerungen zur **Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus**.

Zum Thema Migration billigte der Rat ein Aktionspapier, das eine **kohärente Antwort der EU auf den anhaltenden Migrationsdruck** gewährleisten soll. Die Minister erörterten ferner Schlussfolgerungen zum **Gesamtansatz für Migration und Mobilität**, die im Mai vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) angenommen werden sollen. Zum Thema **Rückübernahmeabkommen** wurde eine Orientierungsaussprache gehalten.

Was die Schaffung eines **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** betrifft, so befasste sich der Rat mit dem Stand der Verhandlungen über die vier noch anzunehmenden Gesetzgebungsvorschläge.

Die Justizminister einigten sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einer Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für **Insider-Geschäfte und Marktmanipulation**. Sie hatten ferner eine Aussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von **Schutzmaßnahmen in Zivilsachen**.

Der Rat hörte Erläuterungen der Kommission zu ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** und hielt einen Gedankenaustausch über den Sachstand hinsichtlich des **Beitritts der Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)**. Die Minister nahmen sodann Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich der Einführung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS)**.

Am Rande der Tagung erörterte der **Gemischte Ausschuss** (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) das vorgenannte Aktionspapier zur kohärenten Antwort der EU auf den anhaltenden Migrationsdruck sowie den Sachstand bei der Einführung des **Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)**.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-weites PNR-System.....	8
Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.....	9
Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus	10
EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort	10
Gesamtansatz für Migration und Mobilität	10
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	11
Rückübernahmeabkommen.....	13
Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.....	13
Strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation	14
Gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen.....	15
Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.....	16
Europäisches Strafreregisterinformationssystem ECRIS	16
Sonstiges	17
GEMISCHTER AUSSCHUSS	18
EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort	18
SIS II	19
Sonstiges	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

- Katastrophenschutzverfahren.....20
- Von Westafrika ausgehender Drogenhandel.....20
- Sicherheit bei Sportveranstaltungen von internationaler Dimension.....20
- Präsident von Eurojust.....21
- Automatisierter Austausch von Fahrzeugregisterdaten in Polen.....21
- Fluggastdatensätze.....21

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wirtschafts- und Finanzausschuss – Änderung der Satzung.....22

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Birma/Myanmar – Restriktive Maßnahmen22
- Beitritt der EU zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien.....23

ERNENNUNGEN

- Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs.....23

TEILNEHMER

Belgien:

Joëlle MILQUET

Annemie TURTELBOOM
Maggie DE BLOCK

Dirk WOUTERS

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin des
Innern
Ministerin der Justiz
Staatssekretärin für Migrations- und Asylpolitik und
soziale Integration
Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Dimitër TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Jan KUBICE
Jaroslav HRUŠKA
Jiří POSPÍŠIL

Minister des Innern
Stellvertretender Minister des Innern
Minister der Justiz

Dänemark:

Morten BØDSKOV

Minister der Justiz

Deutschland:

Hans-Peter FRIEDRICH
Peter TEMPEL

Bundesminister des Innern
Ständiger Vertreter

Estland:

Ken-Marti VAHER
Matti MAASIKAS

Minister des Innern
Ständiger Vertreter

Irland:

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der
Verteidigung

Griechenland:

Michalis CHRISOCHOIDIS
Ioannis IOANNIDIS

Minister für Bürgerschutz
Staatssekretär für Justiz, Transparenz und Menschenrechte

Spanien:

Jorge FERNÁNDEZ DIAZ
Fernando ROMÁN GARCÍA

Minister des Innern
Staatssekretär für Justiz

Frankreich:

Claude GUÉANT

Philippe ETIENNE

Minister für Inneres, die Überseegebiete, die Gebiets-
körperschaften und Einwanderung
Ständiger Vertreter

Italien:

Anna Maria CANCELLIERI
Paola SEVERINO DI BENEDETTO

Ministerin des Innern
Ministerin der Justiz

Zypern:

Eleni MAVROU
Loukas LOUCA

Ministerin des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:

Rihards KOZLOVSKIS
Mārtiņš LAZDOVSKIS

Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Litauen:

Sigitas SIUPSINSKAS
Tomas VAITKEVICIUS

Stellvertretender Minister des Innern
Stellvertretender Minister der Justiz

Luxemburg:

Jean-Marie HALSDORF

François BILTGEN

Minister des Innern und für die Großregion, Minister der
Verteidigung
Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,
Minister für Kultusangelegenheiten
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Nicolas SCHMIT

Ungarn:

Károly KONRÁT
Tibor NAVRACSICS

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern
Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Chris SAID

Minister für Inneres und parlamentarische Angelegen-
heiten
Minister für Justiz, Dialog und Familie

Niederlande:

Gerd LEERS
Ivo OPSTELTEN
Fred TEEVEN

Minister für Einwanderung, Integration und Asyl
Minister für Sicherheit und Justiz
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER
Walter GRAHAMMER

Bundesministerin für Inneres
Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek CICHOCKI
Michał KRÓLIKOWSKI

Minister des Innern
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

Portugal:

Juvenal PENEDA
Fernando SANTO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Rumänien:

Alina BICA
Marian-Grigore TUTILESCU

Staatssekretärin, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Ministerium für Verwaltung und Inneres

Slowenien:

Senko PLIČANIČ
Robert MAROLT

Minister der Justiz und der öffentlichen Verwaltung
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowakei:

Tomáš BOREC
Ivan KORČOK

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Finnland:

Päivi RÄSÄNEN
Anna-Maja HENRIKSSON

Ministerin des Innern
Ministerin der Justiz

Schweden:

Beatrice ASK
Tobias BILLSTRÖM
Martin VALFRIDSSON

Ministerin der Justiz
Minister für Migration
Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Vereinigtes Königreich:

Theresa MAY

Kenneth CLARKE

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und
Gleichstellung
Lordkanzler, Minister der Justiz

.....

Kommission:

Viviane REDING

Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin

Mitglied

.....

Die Regierung des beitretenen Staates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Ranko OSTOJIĆ

Orsat MILJENIĆ

Minister des Innern

Minister der Justiz

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-weites PNR-System

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zum Schutz vor terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ([8916/12](#)). Nach dieser Einigung der Mitgliedstaaten auf eine allgemeine Ausrichtung kann der dänische Vorsitz nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen.

Gegenstand der Aussprache im Rat waren – neben anderen – zwei Hauptfragen: Die erste bezog sich auf die Frage, ob sich die vorgeschlagenen neuen Vorschriften zur Erhebung der sogenannten Fluggastdatensätze (PNR) auf Flüge aus und nach Drittländern beschränken sollten oder ob auch Flüge innerhalb der EU erfasst werden sollten. Der vorgeschlagene Kompromiss würde es den Mitgliedstaaten erlauben, sie aber nicht verpflichten, Fluggastdatensätze auch für ausgewählte Flüge innerhalb der EU zu erheben.

Die zweite Hauptfrage betraf die Speicherfrist. Der ursprüngliche, im Februar 2010 vorgelegte Kommissionsvorschlag ([6007/11](#)), sieht eine Speicherfrist von insgesamt fünf Jahren vor. Nach 30 Tagen müssten die Fluggastdatensätze allerdings ausgeblendet werden, so dass deren personenbezogene Elemente für den Strafverfolgungsbeamten am Schalter nicht mehr sichtbar wären, nach einer speziellen Genehmigung jedoch wieder eingesehen werden könnten. Eine Reihe von Mitgliedstaaten ist der Auffassung, dass diese erste Speicherfrist von 30 Tagen aus operativer Sicht zu kurz ist, da es häufig nötig sein kann, sehr rasch – innerhalb weniger Stunden – den Reiseverlauf einer Person, die im Hinblick auf eine weitere Überprüfung automatisch selektiert wird, zu prüfen. In dem nunmehr gebilligten Standpunkt des Rates ist vorgesehen, die Gesamtspeicherfrist von fünf Jahren beizubehalten, aber die erste Frist, in der die Daten in vollem Umfang zugänglich sind, auf zwei Jahre zu verlängern.

Das Hauptziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist die Errichtung eines kohärenten EU-weiten Fluggastdatensatzsystems durch die Schaffung eines einheitlichen EU-Modells für alle an der neuen Regelung teilnehmenden Mitgliedstaaten und durch die Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden innerhalb der Union.

Infolgedessen müssten alle Luftverkehrsunternehmen, welche die unter die neuen Vorschriften fallenden Flugrouten bedienen, den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten die Fluggastdatensätze zur Verfügung stellen. Diesen Behörden würde allerdings nur gestattet, die betreffenden Daten – die bereits jetzt von den Luftverkehrsunternehmen erhoben werden – zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer (grenzüberschreitender) Kriminalität zu verwenden.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Der Rat hatte auf der Grundlage eines vom dänischen Vorsitz vorgelegten Diskussionspapiers eine Orientierungsaussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ([8922/12](#)). Der ursprüngliche Vorschlag war von der Kommission im September 2010 vorgelegt worden ([14376/10](#)); er zielt darauf ab, den Zugang von Privatpersonen zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu beschränken.

Die Aussprache konzentrierte sich auf einen in dem Diskussionspapier des dänischen Vorsitzes vorgeschlagenen Kompromiss, der von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Der Rat bat seine Vorbereitungsgruppen, die Arbeit an diesem Dossier fortzusetzen, damit so bald wie möglich eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über einen endgültigen Text erzielt werden könne.

Der vom Rat unterstützte dänische Kompromissvorschlag hält an den zentralen Elementen des ursprünglichen Kommissionsvorschlags fest, d.h. einem generellen Verbot für Privatpersonen, die betreffenden chemischen Stoffe zu erwerben, zu besitzen oder zu verwenden. Die Mitgliedstaaten können jedoch von dieser generellen Regel abweichen, indem sie

- ein Genehmigungssystem einführen, das Privatpersonen verpflichtet, eine Genehmigung einzuholen und vorzulegen, um die in einem Anhang zu der Verordnung aufgelisteten chemischen Stoffe in einer höheren Konzentration als in diesem Anhang festgelegt zu erwerben, zu besitzen oder zu verwenden;
- ein Registrierungssystem für den Erwerb einrichten und über dieses System Privatpersonen den Zugang zu dreien der im Anhang aufgelisteten Stoffe gestatten, nämlich Wasserstoffperoxid, Salpetersäure und Nitromethan, sofern bestimmte Konzentrationsgrenzen nicht überschritten werden. Diese Stoffe und Konzentrationen werden am häufigsten verwendet, was bei der Einrichtung eines Genehmigungssystems folglich den größten bürokratischen Aufwand zur Folge hat;
- es Mitgliedstaaten, in denen es bereits ein Registrierungssystem für den Zugang zu einem oder mehreren in dem Anhang aufgeführten Stoffen gibt, gestatten, dieses System auf einige oder alle aufgeführten Stoffe weiter anzuwenden, und zwar nach den Vorgaben des in der Verordnung vorgesehenen Registrierungssystems.

Die Kommission würde die Verordnung nach drei Jahren überprüfen, um dann zu entscheiden, ob das System weiter verschärft und harmonisiert werden sollte.

Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus an ([8624/12](#)).

Mit den Schlussfolgerungen sollen staatliche, regionale und kommunale Behörden im Interesse einer stärkeren Zusammenarbeit in diesem Bereich auf die Bedeutung des Umgangs mit dem genannten Phänomen aufmerksam gemacht werden. Ferner wird darin auf das unlängst eingerichtete Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung hingewiesen, das zum Ziel hat, insbesondere Erkenntnisse und bewährte Praktiken unter den Mitgliedstaaten verstärkt auszutauschen.

EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort

Der Rat billigte ein Aktionspapier mit dem Titel "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort". Weitere Informationen sind dem einschlägigen Abschnitt unter der Überschrift "Gemischter Ausschuss" zu entnehmen.

Gesamtansatz für Migration und Mobilität

Der Rat erörterte einen Entwurf für Schlussfolgerungen zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität, die voraussichtlich im Mai vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) angenommen werden. Die Minister hatten ferner einen Gedankenaustausch über die Anwendung des neuen Gesamtansatzes. Im Dezember 2011 nahm der Rat Kenntnis von der Mitteilung der Kommission über einen "Gesamtansatz für Migration und Mobilität" ([17254/11](#) + [ADD 1](#)). In dieser Mitteilung schlägt die Kommission vor, die EU-Maßnahmen in diesem Bereich auf vier operative Prioritäten auszurichten: Organisation und Erleichterung der legalen Migration und Mobilität, Verhinderung und Eindämmung der irregulären Migration und des Menschenhandels, Förderung des internationalen Schutzes und der externen Dimension der Asylpolitik und Maximierung der Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung.

Ferner wird vorgeschlagen, den Gesamtansatz insbesondere dadurch zu stärken, dass er stärker in die Außenpolitik der EU und die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen, besser auf die internen politischen Prioritäten der EU, insbesondere die Strategie "Europa 2020", aber auch die Beschäftigungs- und die Bildungspolitik abgestimmt, stärker auf Mobilität und die Visumpolitik sowie den internationalen Schutz und die externe Dimension der Asylpolitik ausgerichtet wird und sich weiterhin vor allem auf die Länder der EU-Nachbarschaft, der EU-Afrika-Partnerschaft und die Länder im Osten konzentriert.

Diese Mitteilung schließt sich an eine frühere Mitteilung der Kommission zum Thema Migration vom 4. Mai 2011 ([9731/11](#)) an.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Der Rat nahm anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([8595/12](#)) Kenntnis vom Stand der Verhandlungen über die verschiedenen noch nicht angenommenen Gesetzgebungsvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS). Eingedenk seiner Zusage, das GEAS bis Ende 2012 zu stärken, wies der Rat seine Vorbereitungsgremien an, die Arbeit an den verschiedenen Vorschlägen fortzusetzen.

Der Sachstand der vier noch offenen Dossiers lässt sich wie folgt beschreiben:

- Was die Richtlinie über Aufnahmebedingungen betrifft, so werden die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament voraussichtlich bald aufgenommen. Ein überarbeiteter Vorschlag wurde von der Kommission am 1. Juni 2011 vorgelegt ([11214/11](#)).
- Bei der Richtlinie über Asylverfahren wurden Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Verfahren, Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen und die Anwendbarkeit beschleunigter Verfahren. Die Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates über andere zentrale Elemente, wie z.B. Garantien für unbegleitete Minderjährige, Folgeanträge und das Recht auf wirksame Rechtsmittel, werden derzeit fortgeführt. Ein überarbeiteter Vorschlag der Richtlinie wurde von der Kommission am 1. Juni 2011 vorgelegt ([11207/11](#)).
- Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Dublin-Verordnung, in der die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt sind, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, werden voraussichtlich bald aufgenommen werden. Der Rat hat einen Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung eingeführt. Dieser Mechanismus zielt auf die Bewertung der praktischen Arbeitsweise der nationalen Asylsysteme, die Unterstützung von Mitgliedstaaten im Notfall sowie die Vorbeugung von Krisensituationen im Asylbereich ab. Bei dem Mechanismus würde der Schwerpunkt auf der Verabschiedung von Maßnahmen liegen, die verhindern, dass derartige Krisensituationen überhaupt erst entstehen, anstatt die Folgen derartiger Krisen zu beheben, wenn sie bereits aufgetreten sind.

Darüber hinaus hat der Rat im März 2012 [Schlussfolgerungen](#) über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten angenommen, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind. Diese Schlussfolgerungen sollen ein Instrumentarium für EU-weite Solidarität gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten darstellen, die von derartigem Druck am stärksten betroffen sind und/oder Probleme mit ihren Asylsystemen haben. Die Schlussfolgerungen zielen ferner darauf ab, die Umsetzung des gemäß der geänderten Dublin-Verordnung geplanten Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung zu ergänzen und zu unterstützen.

- Die Beratungen über die Eurodac-Verordnung wurden bis zur Vorlage eines geänderten Kommissionsvorschlags zurückgestellt. Die Mitgliedstaaten haben zusätzliche Bestimmungen beantragt, wonach ihre Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzauflagen Zugang zur zentralen EU-weiten Fingerabdruck-Datenbank erhalten würden.

Vier weitere Einigungen/ Beschlüsse zum GEAS wurden bereits angenommen. Sie betreffen:

- Die [Anerkennungsrichtlinie](#), in der bessere, eindeutige und einheitlichere Standards zur Identifizierung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vorgesehen sind; sie wurde im November 2011 angenommen und trat im Januar 2012 in Kraft.
- Die [Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt](#), die im April 2011 angenommen wurde.
- Die Schaffung des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen \(EASO\)](#), das seine Arbeit im Frühjahr 2011 aufgenommen hat.
- Den im März 2012 angenommenen Beschluss über [gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013](#) sowie neue Regeln für die Finanzierung von Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU.

Was den Gesamtkontext betrifft, so sollte darauf hingewiesen werden, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 bestätigt hat, dass die Verhandlungen über die verschiedenen Elemente der GEAS bis 2012 zum Abschluss gebracht werden sollten ([EUCO 23/11](#)).

Rückübernahmeabkommen

Der Rat erörterte den Stand der Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittländern mit besonderem Augenmerk auf der Türkei. Der dänische Vorsitz beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema anzunehmen.

Seit dem Jahr 2000 hat der Rat insgesamt 19 Verhandlungsdirektiven für den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Drittländern angenommen, aufgrund deren bereits 13 Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten sind¹. Mit einem Land wurden die Verhandlungen abgeschlossen² und mit zwei weiteren Ländern sind sie im Gange³.

Im Juni 2011 hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) zur Festlegung der Rückübernahmestrategie der EU angenommen.

Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

Der Rat begrüßte den im März 2012 vorgelegten Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU ([7641/12](#)).

Dieser Kommissionsvorschlag soll es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Der Richtlinienentwurf sieht Mindestvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung und Einziehung von kriminellen Vermögen im Wege der direkten Einziehung, der Einziehung des Wertersatzes, der erweiterten Einziehung, der Einziehung ohne vorherige Verurteilung (in begrenzten Fällen) und der Dritteinziehung vor. Die Annahme des Vorschlags wird das gegenseitige Vertrauen fördern und die effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern.

Der dänische Vorsitz möchte die Verhandlungen vorantreiben und wird im Mai mit eingehenden Erörterungen in den Vorbereitungsgremien beginnen. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass es notwendig sei, bei den Bestimmungen über die Einziehung ohne vorherige Verurteilung weiter zu gehen, während andere unterstrichen, dass der Rechtsakt mit den nationalen Instrumenten vereinbar sein müsse.

¹ Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Republik Moldau, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Pakistan, Hongkong, Macao und Sri Lanka.

² Türkei. Siehe auch die damit verbundenen [Schlussfolgerungen](#) des Rates vom Februar 2011.

³ Kap Verde und Marokko.

Strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation

Der Rat einigte sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einer Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ("Marktmissbrauchsrichtlinie"). Der Richtlinienentwurf ([16000/11](#)) enthält Mindestvorschriften für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf die schwersten Formen des Marktmissbrauchs, nämlich Insider-Geschäfte und Marktmanipulation. Er würde den Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sicherzustellen, dass diese Handlungen als Straftaten strafrechtlich geahndet werden können.

Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst die Artikel 5 bis 12 sowie die entsprechenden Erwägungsgründe und dient als Grundlage für die künftigen Beratungen über den Richtlinienentwurf. Diese Artikel betreffen u.a. Bestimmungen über "Anstiftung, Beihilfe und Versuch" (Art. 5), "strafrechtliche Sanktionen" (Art. 6), "Verantwortlichkeit juristischer Personen" (Art. 7), "Sanktionen gegen juristische Personen" (Art. 8) und den Bericht über die Anwendung der Richtlinie (Art. 9).

Bei den Beratungen wiesen einige Delegationen darauf hin, dass die Richtlinie auch für eine Angleichung der Arten und Höhen der Sanktionen sorgen sollte, während andere dies ablehnten. Gemäß dem vorgeschlagenen Kompromiss erstattet die Europäische Kommission spätestens vier Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie Bericht über die Anwendung der Richtlinie und erforderlichenfalls über die Notwendigkeit einer Überarbeitung und berücksichtigt dabei auch, ob gemeinsame Mindestvorschriften für die Arten und Höhe der strafrechtlichen Sanktionen eingeführt werden sollten.

Da viele Elemente des Richtlinienentwurfs direkt oder indirekt vom Inhalt anderer Rechtsakte (insbesondere der Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ("Marktmissbrauchsrichtlinie")) abhängen, wird der Rat das Ergebnis der Beratungen in den Vorbereitungsgremien abwarten, bevor er sich den restlichen Teilen des Entwurfs (Artikel 1 bis 4) zuwendet. Es sei darauf hingewiesen, dass die partielle allgemeine Ausrichtung weiteren Beratungen über diese restlichen Teile nicht vorgreift und dass der Entwurf künftig möglicherweise noch weiter ausgefeilt werden muss, bevor die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament als Mitgesetzgeber in diesem Dossier aufgenommen werden.

Gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

Der Rat hatte eine Aussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen auf Antrag der gefährdeten Person ([10613/11](#)).

Ziel dieses Vorschlags ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der sicherstellt, dass für alle in einem Mitgliedstaat angeordneten Schutzmaßnahmen ein wirksamer Anerkennungsmechanismus zur Verfügung steht, der ihre ungehinderte Anwendung im gesamten EU-Raum gewährleistet. Ferner soll der Vorschlag auch die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung, die sich auf Schutzmaßnahmen in Strafsachen bezieht ([14517/11](#)), ergänzen. Der kombinierte Anwendungsbereich der beiden Rechtsakte dürfte den Opfern den größtmöglichen Schutz gewähren.

Die Minister bestätigten Leitlinien zu einigen zentralen Punkten des Vorschlags im Hinblick auf die künftigen Arbeiten. Diese Leitlinien ([8913/12](#)) betreffen drei Hauptaspekte:

- Es muss rasch auf die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung hingewirkt werden. Der Rat betonte, dass der Arbeit an der Verordnung Priorität eingeräumt werden sollte.
- Es muss ein vereinfachtes System für die Anerkennung und Vollstreckung von Schutzmaßnahmen vorgesehen werden. Der Rat wies darauf hin, dass die Anerkennung automatisch erfolgen sollte, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf. Er betonte ferner, dass das Verfahren in Anbetracht der unterschiedlichen Art der zuständigen Behörden einfach gehalten werden muss.
- Die Einführung einer Bescheinigung, die es den Opfern ermöglicht, Schutzmaßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat geltend zu machen, ist wichtig, um die Anerkennung zu erleichtern und das Erfordernis von Übersetzungen zu reduzieren.

Der Vorschlag ist Teil eines Gesetzgebungspakets, das auf eine Stärkung des Opferschutzes in der EU abzielt. Das Gesetzgebungspaket umfasst auch eine Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich an diesem Rechtsakt zu beteiligen. Dänemark wird sich nicht beteiligen.

Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die offenen Fragen hinsichtlich des Beitritts der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).

Der Rat nahm die Ergebnisse der Diskussionen über den Entwurf einer Übereinkunft über den Beitritt zur Kenntnis. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass die Verhandlungen auf dieser Grundlage unverzüglich wieder aufgenommen werden sollten. Zugleich sollten in der EU weitere Gespräche über die Regeln für die internen Verfahren in Bezug auf den Beitritt geführt werden.

Im Juni 2010 hatte der Rat ein Verhandlungsmandat angenommen, und seitdem haben mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden.

Rechtsgrundlage für den Beitritt der EU zur EMRK ist Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon. Dieser lautet: "Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei." Laut dem Stockholmer Programm ist dies "äußerst wichtig". Auch fordert das Programm einen "raschen" Beitritt zur EMRK.

Europäisches Strafregisterinformationssystem ECRIS

Der Rat nahm den Sachstand hinsichtlich der Einführung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) zur Kenntnis.

Mit dem ECRIS-Projekt soll ein elektronisches System für den Austausch von Informationen aus den Strafregistern geschaffen werden. Das System stützt sich auf den [Beschluss 2009/316/JI des Rates](#), der vom Rat im April 2009 angenommen worden war. Der Prozess zur Einführung des Systems dürfte heute abgeschlossen sein; da alle notwendigen Durchführungsrechtsakte erlassen wurden und sämtliche technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" informierte der Vorsitz die Delegationen über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge, u.a.

- zwei Entwürfe von Richtlinien im Bereich legale Zuwanderung, nämlich über innerhalb eines Unternehmens versetzte Personen und über Saisonarbeitnehmer sowie
- einen Verordnungsentwurf über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt im März 2012 angenommen ([7443/12](#)), und der Rat wird diese Verordnung voraussichtlich im Juni 2012 annehmen.

Der ungarische Minister lud seine Kollegen ein, am 23. August 2012, dem Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, in Budapest an einer Gedenkfeier teilzunehmen. Unter dem ungarischen Vorsitz hatte der Rat diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen ([9317/11](#)).

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort

Der Ausschuss begrüßte ein Aktionspapier mit dem Titel "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort" und erzielte Einigung darüber ([8714/1/12](#)). Das Papier enthält eine Liste strategischer Prioritätsbereiche, in denen größere Anstrengungen unternommen und verfolgt werden müssen, um bestehenden Druck infolge illegaler Einwanderung und den Missbrauch legaler Migrationsrouten einzudämmen bzw. seine Entstehung zu verhindern. Die Aktionsliste wird von künftigen EU-Vorsitzen aktualisiert werden, und den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, besondere Risiken zu beobachten, um sicherzustellen, dass eine Partei einen Überblick über die Entwicklung bei diesen Tätigkeiten hat und dadurch künftige EU-Vorsitze bei ihrer Aufgabe unterstützen kann.

Der Entwurf befasst sich mit folgenden strategischen Prioritätsbereichen: Ausbau der Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsdrittländern bei der Migrationssteuerung, verstärktes Grenzmanagement an den Außengrenzen, Verhütung illegaler Einwanderung über die griechisch-türkische Grenze, wirksamere Bekämpfung des Missbrauchs legaler Migrationswege, Gewährleistung und Schutz der Freizügigkeit durch Verhinderung des Missbrauchs der Freizügigkeitsrechte durch Drittstaatsangehörige, verstärkte Steuerung der Migration, einschließlich Zusammenarbeit bei den Rückführungspraktiken.

Das Papier über die strategische Aktion schließt sich an zahlreiche Beratungen an, die der Rat 2011 über dieses Thema geführt hat, einschließlich derjenigen vom Dezember 2011, bei denen die Mitgliedstaaten einen Bericht des polnischen Vorsitzes über die Antwort der EU auf den gestiegenen Migrationsdruck ([18302/11](#)) begrüßt hatten.

SIS II

Der Ausschuss befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des Schengener Informationssystems II (SIS II), das im ersten Quartal 2013 seinen Betrieb aufnehmen soll.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Einwanderungsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Das SIS unterliegt spezifischen strengen Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Übereinkommens dar, wird daneben aber auch als unerlässlicher Sicherheitsfaktor in der EU betrachtet. Die Europäische Kommission entwickelt gegenwärtig ein Schengener Informationssystem der zweiten Generation, das gemeinhin als SIS II bekannt ist.

Sonstiges

Unter Sonstiges erhielt der Ausschuss Informationen über die jüngsten Beratungen über die Vorschläge zur Steuerung im Schengen-Raum, d.h. den Vorschlag über den Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus und den Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex im Hinblick auf eine vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.

Der griechische Minister unterrichtete den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung des griechischen nationalen Aktionsplans über Asyl und Migration, insbesondere die Errichtung von drei neuen Asyldienststellen (der Dienststelle für die Erstaufnahme, der Asyldienststelle und der Berufungsbehörde).

Abschließend nahm der Ausschuss Kenntnis von den Bedenken mehrerer Delegationen hinsichtlich der möglichen Einführung einer Visumpflicht für ziviles Flugpersonal vonseiten der Russischen Föderation. Die Delegationen vereinbarten, dass diesen Bedenken bei den weiteren Verfahren in Bezug auf den Entwurf eines Abkommens zur Änderung des Visumerleichterungsabkommen zwischen Russland und der EU Rechnung getragen wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Katastrophenschutzverfahren

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes mit Hilfe der bisher gesammelten Erfahrungen ([8149/12](#)) an.

Mit der Entscheidung des Rates vom 8. November 2007 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz¹ war der Kommission die Aufgabe zugewiesen worden, "ein Programm zur Auswertung der bei den Einsätzen im Rahmen des Verfahrens gesammelten Erfahrungen und Verbreitung der entsprechenden Erkenntnisse über das Informationssystem zu erstellen".

Mit dem Programm soll durch die Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen bei der europäischen Zusammenarbeit beim Zivilschutz innerhalb und außerhalb der EU ein effizienteres und kohärenteres europäisches Katastrophenmanagement gewährleistet werden.

Von Westafrika ausgehender Drogenhandel.

Der Rat hat Kenntnis von dem Bericht über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der von Westafrika ausgehenden organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels ([8610/12](#)).

In dem Bericht wird der Sachstand im Jahr 2011 in Bezug auf die Durchführung der Empfehlungen und Maßnahmen dargelegt, die auf der Grundlage des Europäischen Pakts zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels ([8821/10](#)), des maßnahmenorientierten Papiers ([5069/3/10](#)) und der Schlussfolgerungen des Rates über die Verstärkung der Bekämpfung des Drogenhandels in Westafrika ([15248/1/09](#)) festgelegt wurden.

Sicherheit bei Sportveranstaltungen von internationaler Dimension

Der Rat billigte den Aktionsplan für 2012, mit dem das Arbeitsprogramm (2011-2013) der EU für weitere Maßnahmen zur weitest möglichen Verbesserung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension ([16421/10](#)) durchgeführt wird.

¹ ABl. L 314 vom 1.12.2007.

Präsident von Eurojust

Der Rat billigte die Wahl des nationalen Mitglieds für Belgien, Frau Michele CONINSX, zur Präsidentin von Eurojust mit Wirkung ab dem 1. Mai 2012.

Am 17. April hatten die nationalen Mitglieder des Kollegiums von Eurojust Frau Michele CONINSX zur Präsidentin von Eurojust gewählt. Mit der Wahl endet das Mandat des nationalen Mitglieds für das Vereinigte Königreich, Herrn Aled WILLIAMS, am 30. April 2012. Nach Artikel 28 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Errichtung von Eurojust musste das Ergebnis der Wahl dem Rat zur Billigung vorgelegt werden.

Automatisierter Austausch von Fahrzeugregisterdaten in Polen

Der Rat erließ einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Polen ([8475/12](#)). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI ([ABl. L 210 vom 6.8.2008](#)) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass die allgemeinen Datenschutzbestimmungen von Polen umfassend umgesetzt werden und dass dieses Land daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Fluggastdatensätze

Der Rat hat heute einen Beschluss über den Abschluss eines neuen Abkommens zwischen der EU und den USA über Fluggastdatensätze ([17434/11](#)) angenommen, das das bestehende und seit 2007 vorläufig angewandte Abkommen ersetzen wird. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 19. April 2012 erteilt. Das Abkommen wird voraussichtlich am 1. Juni 2012 in Kraft treten.

Weitere Informationen liegen in Dokument [9168/12](#) vor.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wirtschafts- und Finanzausschuss – Änderung der Satzung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Satzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses an, die es dem Präsidenten des Ausschusses erlaubt, auch den Posten des hauptamtlichen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe" einzunehmen ([6898/12](#)).

Damit wird ein Beschluss der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom vergangenen Oktober umgesetzt, der zufolge die Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe" in Zukunft von einem hauptamtlichen Vorsitzenden geleitet werden sollte. Folglich ist die als Vorsitzender benannte Person kein Beamter einer nationalen Regierung mehr, sondern Bediensteter der EU-Organe und -Einrichtungen.

Der nach Artikel 134 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingesetzte WFA beobachtet die Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten und wirkt u.a. an der Vorbereitung der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) mit.

Der WFA tritt entweder mit den Mitgliedern, die aus den Regierungen, den nationalen Zentralbanken, der Kommission und der EZB ausgewählt wurden (vollständige Zusammensetzung), oder mit den Mitgliedern aus den Regierungen, der Kommission und der EZB zusammen. Er wählt seinen Präsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren, die verlängert werden kann.

Der derzeitige Präsident der Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe" und des WFA ist Thomas Wieser.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Birma/Myanmar – Restriktive Maßnahmen

Im Anschluss an das auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 23. April erzielte Einvernehmen nahm der Rat einen Beschluss zur Aussetzung bestimmter restriktiver Maßnahmen der EU gegen Birma/Myanmar für ein Jahr an (*siehe* [9008/12](#)). Die entsprechende Verordnung des Rates wird derzeit ausgearbeitet.

Beitritt der EU zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien

Der Rat billigte den Beitritt der EU zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien, der 1976 von den ASEAN-Nationen zur Förderung von Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit in der Region geschlossen worden war ([7434/12](#)).

ERNENNUNGEN

Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten am 25. April 2012 für eine weitere Amtszeit vom 7. Oktober 2012 bis zum 6. Oktober 2018 wieder zu Richtern des Gerichtshofs:

Herrn Alexander ARABADJIEV (Bulgarien)

Herrn Jiří MALENOVSKÝ (Tschechische Republik)

Herrn Thomas VON DANWITZ (Deutschland)

Herrn Jean-Claude BONICHOT (Frankreich)

Herrn George ARESTIS (Zypern)

Herrn Egils LEVITS (Lettland)

Herrn Egidijus JARAŠIŪNAS (Litauen)

Frau Alexandra PRECHAL (Niederlande)

Frau Maria BERGER (Österreich)

Herrn Gustav FERNLUND (Schweden).

Ferner ernannten sie Herrn Yves BOT (Frankreich) für die gleiche Amtszeit wieder zum Generalanwalt des Gerichtshofs.

Außerdem ernannten sie – für die gleiche Amtszeit – Herrn José Luís DA CRUZ VILAÇA (Portugal) zum Richter des Gerichtshofs sowie Herrn Melchior WATHELET (Belgien) und Herrn Nils WAHL (Schweden) zu Generalanwälten.

Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern und acht Generalanwälten. Sie werden jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt; die Wiederernennung ist einmal zulässig. Die Richter des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren; die Wiederernennung ist einmal zulässig.
